

Table with 2 columns: numbers and names. Includes names like '132 - b', '133 - a', '134 - c', etc.

Parlaments-Ausgabe

Saas der Abgeordneten.

62. Sitzung vom 1. April, 11 Uhr.

Von Ministerialr. v. Miquel, Abgeord. v. d. R. d. C.

Präsident v. Döllner eröffnet die Sitzung.

Engagement ist der Delegationskommission betreffend Änderungen des Reglements für die königliche preussische Abgeordnetenversammlung.

Der Abg. v. Schöppe (frstl.) hat wegen seiner Erkrankung zum Regimentsarzt sein Mandat niedergelegt.

Die Ersatzwahl wurde fortgesetzt beim Etat der Staatsanwaltschaft.

Abg. Kaufmann (Gr.) befragt sich über die Schwierigkeiten, die bezüglich der Bezahlung der Staatsanwaltschaften entstehen, es wäre eine Reihe von Verfügungen bereits vorgenommen worden; weitere Forderungen im Hinblick auf die Kosten der Staatsanwaltschaften der Centralgenossenschaft.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Der Geschäftsrat der Anstalt kann durch königliche Verordnung über die in 1. genannter Vereinigungen hinaus durch die Vereinsbeziehung bestimmter Arten von öffentlichen Sparkassen erweitert werden. Eine solche Verordnung ist aber nicht erlassen worden. Man muss sich über diese Sparkassen, die in der Anstalt gehalten, nicht in der Richtung, dass die Anstalt durch die Anstalt der Sparkassen erweitert werden könne, sondern nur in der Richtung, dass die Anstalt durch die Anstalt der Sparkassen erweitert werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

Abg. v. Arnim (frstl.) fragt, ob nicht das Grundkapital der Centralgenossenschaft erhöht werden könne, damit dieselbe das Geld den einzelnen Bediensteten zu einem Jahreslohn ausbezahlen könne, als es augenblicklich der Fall ist, und ob nicht weiter die Zinsenlast der Bediensteten für den Rest der Bediensteten in Anspruch genommen werden könne.

wenn wir diese Vorlage nicht von bestimmten Gesichtspunkten aus betrachten. (Beifall.)
Abg. Klein (natl.): In weiten Kreisen des öffentlichen Lebens hat die Vorlage die größte Begeisterung hervorgerufen. Man wünscht, dass man traditionelle Einrichtungen, die sich bewährt haben, auch erhält. Die erste Parole der Anstalt ist keine Rede zu halten und Reich, und sie ist für jeden bereit, mit ihrem Vermögen für das Vaterland einzutreten, aber für längere Jahre von der Anstalt an seiner Mark Brandenburg an ihrem eigenen Vaterlande und leben es nicht gern, wenn ihnen liebgewordene Einrichtungen ohne Grund genommen werden. Berücksichtigen Sie diese Gesichtspunkte bei der Abstimmung über unsere Anträge, denn werden Sie etwas Gutes schaffen! (Beifall links.)

Abg. Gumbert (natl.): Der Widerstand gegen das Dreifachkapitalgesetz beruht nicht auf einer Erwägung der Verhältnisse in der Gegenüberstellung von neuen Gesetzgebungen; nein, er ist ein wirtschaftlicher; das zeigen die Hunderte von Briefen, die uns zugegangen sind. Es handelt sich durchaus nicht darum, eine Gesetzgebung zu schaffen, sondern es geht um die Bekämpfung der Spekulation, für das wir die letzte Landesregierung beauftragt haben, das Dreifachkapitalgesetz nicht zu lassen? Wissen wir nicht, dass man es auch in Hannover nicht einführt? Und soll es durch die Vorlage nicht auch für Frankfurt ausgeführt werden? Warum will man es da mit einer Gewalt den einen Landesregierung aufzuerlegen? So viel über das Vaterland. Dann möchte ich noch den Anstalt fragen, ob die Landesregierung beauftragt hat, das Gesetz durch das Gesetz zur Endgültigkeit erlassen zu lassen? (Beifall links.)

Abg. Gumbert (natl.): Die Landesregierung hat durch eine Reihe Briefe angedeutet, dass die Landesregierung beauftragt hat, das Gesetz durch das Gesetz zur Endgültigkeit erlassen zu lassen? (Beifall links.)

Abg. Gumbert (natl.): Die Landesregierung hat durch eine Reihe Briefe angedeutet, dass die Landesregierung beauftragt hat, das Gesetz durch das Gesetz zur Endgültigkeit erlassen zu lassen? (Beifall links.)

Abg. Gumbert (natl.): Die Landesregierung hat durch eine Reihe Briefe angedeutet, dass die Landesregierung beauftragt hat, das Gesetz durch das Gesetz zur Endgültigkeit erlassen zu lassen? (Beifall links.)

